

denselben alle jene Vergünstigungen zu Theil werden lasse, die überhaupt in dritter Classe möglich sind. Ich beabsichtige keinen Antrag zu stellen, ich hoffe, daß die Staatsregierung durch diese Darlegung sich veranlaßt finden werde, daß den gerügten Uebelständen abgeholfen werde.

Berichterstatter Abg. Harfort: Es sind hier gegen den Bericht einige Einwendungen gemacht worden. Ich erlaube mir zunächst die Ausstellung des Abg. Hering zu erwidern, welche gegen den Ausdruck: „hohe Staatsregierung“ gerichtet ist, und insofern ihm damit eine Beruhigung ertheilt werden kann, bin ich meinerseits gern erbötig, darauf zu verzichten, da ich selbst nicht von außerordentlicher Demuth erfüllt bin. Ich muß indessen zu meiner Entschuldigung anführen, daß ich vielleicht dadurch verleitet worden bin, etwas über die Grenzen, welche man jetzt der Regierung gegenüber inne zu halten müssen glaubt, hinauszugehen, daß häufig noch die hohe Kammer angerebet wird, und zwar von ihren eigenen Mitgliedern, und wenn die Kammer hoch ist, so kann man wohl auch in Versuchung kommen, die Regierung für hoch zu halten.

(Bravo von mehreren Seiten.)

Was die Bemerkung des Abg. Wigard anbetrifft, wonach er eine speciellere Nachweisung über den Etat der bei den Staatseisenbahnen Angestellten gegeben haben will, so darf ich sagen, daß ich in diesem Fache durch meine Theilnahme an einer Eisenbahnverwaltung einige Erfahrung zu haben glaube. Ich habe auch nicht unterlassen, den von der Regierung mitgetheilten Etat mit dem der Leipzig-Dresdner Bahn zu vergleichen, und kann wohl aussprechen, daß ich nach dieser Vergleichung durchaus keine Particularitäten in dem Etat der Regierung gefunden habe, die mir Anlaß zu Ausstellungen gegeben hätten. Wenn aber von dem Abgeordneten ferner gewünscht wird, daß die Regierung künftighin Nachweisungen vorlege, die so ausführlich seien, daß die Kammer im Stande sei, selbst ein Urtheil darüber zu fällen, so gestehe ich aufrichtig, daß der Abgeordnete etwas verlangt, was mir fast unmöglich scheint; denn wenn Sie Sachverständige dazu herbeiziehen wollen, so müssen Sie sich dazu entschließen, diese Leute wenigstens einen Monat lang auf jede einzelne Station der Bahn zu schicken, um den Betrieb zu beobachten, sonst würde es nicht möglich sein, darüber zu urtheilen, ob und was die Ausdehnung des Betriebes verlangt, und wenn auch auf jede einzelne Bahn solche Deputationen von Sachverständigen geschickt würden, so würde dies doch nur sehr vorübergehend den vorgenommenen Zweck erreichen, denn der Betrieb einer Bahn ist nicht in den einzelnen Monaten oder überhaupt gleich, er steigt und fällt, und mit dem Steigen des Betriebes machen sich oft auch neue Anstellungen nöthig. Es ist dies ein Gegenstand, der außerordentlich schwierig zu beurtheilen ist, und wenn man darin nicht der Verwaltung selbst vertrauen will, daß sie nicht überflüssiger und unzweck-

mäßiger Weise Beamten und Officianten anstellt, so weiß ich in der That nicht, was übrig bleibt. Sähe man, daß wirklich Mißbräuche eingerissen wären, so wird es wohl noch an der Zeit sein, einzuschreiten, Aufklärung zu fordern und nach Befinden eine Untersuchung zu veranlassen; aber so im Allgemeinen, gestehe ich, kann ein solcher Antrag keinen Zweck haben. Der Abg. Biesler hat die Theilung des Antrags gewünscht, welchen der Ausschuss auf S. 140 gestellt hat, und namentlich scheinen ihm die Worte: „bis auf Weiteres“ anstößig zu sein, als ob darin liege, daß der Ausschuss beabsichtige, der Regierung künftighin in Bezug auf die Gewährung der Staatsdienereigenschaft an Beamte von Staatseisenbahnen freie Hand zu lassen. Das ist aber die Absicht des Ausschusses nicht gewesen; er hat nichts weiter bezweckt, als nicht eine nähere Erörterung dieser Angelegenheit für alle Folgezeit abschneiden zu wollen. Ich darf das um so mehr sagen, als ich, von meinem Standpunkte ausgehend, nicht allein den Grund, welchen der Ausschuss hervorgehoben hat, für durchschlagend halte. Die Eisenbahnen sind mehr oder weniger gewerbliche Institute, und für Betreibung derselben scheint mir eine dem Staatsdienst analoge Einrichtung nicht sehr zu passen. Ich glaube, was namentlich die untern Kategorien der Angestellten betrifft, welche hier in Frage kommen, daß es bei der Anstrengung und Beweglichkeit, welche der Eisenbahnbetrieb fordert, durchaus unerlässlich ist, daß der Dienstleistende wisse, daß seine Stellung von dem Dienste, den er wirklich leistet, abhängt. Bei Leuten, die, zu einem großen Theile wenigstens, keine höhere und wissenschaftliche Bildung haben, bei denen man nicht überall voraussetzen kann, daß sie das bloße Pflichtgefühl antreibe, sich sehr anzustrengen, glaube ich, scheint, allgemeiner Erfahrung nach, dies der allerkräftigste Antrieb. Ich würde daher in dieser Hinsicht bei dem Antrage, den der Ausschuss gestellt hat, durchaus stehen bleiben müssen. Hinsichtlich der Dienstbezüge, die nicht fixirt sind, auf die der Abg. Biesler seine Anträge gerichtet hat, muß ich allerdings bemerken, daß das, was z. B. das Meilengeld betrifft, eine sehr nützliche Einrichtung ist, indem man dadurch die Leute willig erhält, ihren Dienst jederzeit zu leisten. Es kommen bei der Classe, die hier getroffen wird, sehr häufig Gelegenheiten vor, wodurch sie über ihren regelmäßigen Dienst weit hinaus in Anspruch genommen werden, und es würde schwer werden, wenn nicht auch eine entsprechende Remuneration damit verbunden wäre, die Leute auf solche Weise in Anspruch zu nehmen. Durch eine solche Ausglei- chung macht man die Leute zum Dienste bereitwillig, so lange sie es nur aushalten können. Den Wunsch anlangend, den der geehrte Abgeordnete aussprach, daß die freie Wohnung und freie Feuerung zu Geld veranschlagt und als Fixum aufgenommen werde, so habe ich dagegen kein Bedenken, das ändert die Sache an und für sich nicht; ich erlaube mir aber zu bemerken, daß z. B. die freie Feuerung in manchen Fällen als unver-